

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10

Hamm/Lippstadt, den 25. Oktober 2018

Seite 76

Nr. 23

**Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Masterstudiengang Technical Consulting und
Management vom 04.11.2016
in der Fassung vom 10.09.2018**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Master-Studiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfungen

- (1) Ziel des Studiums „Technical Consulting und Management“ ist die Vertiefung der in vorangegangenen MINT-Studiengängen, in denen sowohl naturwissenschaftlich-ingenieurwissenschaftliche Grundlagen als auch wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen oder Managementkompetenzen vermittelt wurden, erworbenen Kompetenzen und die Erweiterung um Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensmanagement, Personalführung und -entwicklung, Organisationsgestaltung, Prozess-, Projekt-, Produktions- und Change Management, Quantitative Methoden und Optimierung sowie Industrial Engineering.
- (2) Neben dem Erwerb fachlicher Kenntnisse und der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zielt das Masterstudium auf eine Vermittlung von Beratungsansätzen und damit auch der Kommunikation und Durchsetzung erarbeiteter Lösungen im nationalen und internationalen Berufsumfeld. Durch die Masterabschlussprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen erworben haben, um durch selbstständiges methodisches und wissenschaftliches Vorgehen Aufgaben in der Beratung und bei der Veränderung technischer Prozesse zu übernehmen. Darüber hinaus ermöglicht der Masterabschluss den Beginn eines weiterführenden Promotionsstudiums.
- (3) Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Masterstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang „Technical Consulting und Management“ den akademischen Grad Master of Science (M. Sc.), worüber eine Urkunde ausgestellt wird.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Technical Consulting und Management“ ist ein erfolgreicher Abschluss eines Bachelorstudiengangs mit dem Grad Bachelor of Science (B. Sc.) oder Bachelor of Engineering (B. Eng.) mit der Mindestnote „gut“ (2,3). Der vorausgegangene Studiengang muss dabei technische Fächer einschließlich Qualitätsmanagement mit einem Mindestumfang von insgesamt 50 Leistungspunkten (ECTS) sowie betriebswirtschaftliche Fächer mit einem Mindestumfang von 15 Leistungspunkten (ECTS) vorweisen.
 - i. Zu den technischen Fächern gehören die Fächer Elektrotechnik, Maschinenbau, Materialwissenschaften und vergleichbare ingenieurwissenschaftliche Fächer.
 - ii. Zu den betriebswirtschaftlichen Fächern gehören neben klassischen Grundlagen in Betriebswirtschaftslehre wie Finanzierung und Rechnungswesen auch Fächer, die den Modulen „Steuerungskompetenzen“

an der Hochschule Hamm-Lippstadt zuzuordnen sind (z.B. Projektmanagement oder Führungsfähigkeiten).

- iii. Praxisphasen und reine Praktika-Module werden dabei nicht angerechnet.
- iv. Falls die zur Zulassung erforderlichen Leistungspunkte in technischen und/oder betriebswirtschaftlichen Fächern nicht zu Beginn des Studiums vollständig vorliegen, können insgesamt bis zu 10 Leistungspunkte (ECTS) durch Belegen zusätzlicher Module mit entsprechender fachlicher Ausrichtung bis zum Ende des Studiums nachgeholt werden. Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss über erforderliche Maßnahmen.

- (2) Voraussetzung für den Zugang ist darüber hinaus der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) mittels eines entsprechenden Zertifikats. Der Nachweis hat durch einen der folgenden erfolgreich bestandenen äquivalenten Tests zu erfolgen:

IELTS: mindestens 6,0

TOEFL (internet based test): mindestens 80

TOEFL (paper based test): mindestens 550

TOEFL (computer based test): mindestens 213

Bei einem entsprechenden Vermerk auf dem schulischen Abgangs- bzw. Abiturzeugnis zum Grad der erworbenen Englischkenntnisse nach GER wird auf die Vorlage eines der vorgenannten Zertifikate verzichtet.

- (3) Falls der vorausgegangene Studiengang nicht mindestens 210 ECTS-Kreditpunkte aufweist, können die Studierenden bis zu 30 ECTS-Kreditpunkte durch das erfolgreiche Belegen eines oder mehrerer Module der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Mechatronik oder Materialdesign – Bionik und Photonik an der Hochschule Hamm-Lippstadt nachholen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die erforderlichen Maßnahmen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

Das Studium kann sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitstudium absolviert werden.

Im Vollzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit drei Semester mit einem durchschnittlichen Studienvolumen von 30 Leistungspunkten (ECTS) pro Semester.

Im Teilzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit sechs Semester mit einem durchschnittlichen Studienvolumen von 15 Leistungspunkten (ECTS) pro Semester.

- (1) Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungen sowie der Masterarbeit werden insgesamt 90 Leistungspunkte (ECTS) vergeben.
- (2) Davon entfallen 60 Leistungspunkte (ECTS) auf die Module der ersten beiden Semester (in der Teilzeitvariante: innerhalb der ersten vier Semester) sowie 30 Leistungspunkte (ECTS) auf die Masterarbeit.
- (3) Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten ist als Studienplan dieser Prüfungsordnung als Anlage beigefügt.
- (4) Das Studium kann sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht insgesamt aus den Abschlussprüfungen der einzelnen Pflichtmodule sowie der Masterarbeit. Die Pflichtmodule mit ihren vorgesehenen Leistungspunkten (ECTS) sowie ihre Zuordnung zum Sommer- oder Wintersemester werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Modulname	ECTS	Sommersemester	Wintersemester
Technisches Management	10	X	
Unternehmensführung	10	X	
Quantitative Methoden	5	X	
Consulting Skills: Communication	5	X	
Produktgestaltung, -entwicklung und Produktion	10		X
Unternehmenssteuerung	10		X
Optimierung	5		X
Consulting Skills: Leadership	5		X

Im Rahmen eines Vollzeitstudiums ergibt sich folgender Modulplan bei Studienstart im Sommersemester:

Fachsemester	Modulname	ECTS
1	Technisches Management	10
1	Unternehmensführung	10
1	Quantitative Methoden	5
1	Consulting Skills: Communication	5
2	Produktgestaltung, -entwicklung und Produktion	10
2	Unternehmenssteuerung	10
2	Optimierung	5
2	Consulting Skills: Leadership	5
3	Masterarbeit	30

Im Rahmen eines Vollzeitstudiums ergibt sich folgender Modulplan bei Studienstart im Wintersemester:

Fachsemester	Modulname	ECTS
1	Produktgestaltung, -entwicklung und Produktion	10
1	Unternehmenssteuerung	10
1	Optimierung	5
1	Consulting Skills: Leadership	5
2	Technisches Management	10
2	Unternehmensführung	10
2	Quantitative Methoden	5
2	Consulting Skills: Communication	5
3	Masterarbeit	30

Im Rahmen eines Teilzeitstudiums ergibt sich folgender Modulplan bei Studienstart im Sommersemester:

Fachsemester	Modulname	ECTS
1	Technisches Management	10
1	Quantitative Methoden	5
2	Produktgestaltung, -entwicklung und Produktion	10
2	Optimierung	5
3	Unternehmensführung	10
3	Consulting Skills: Communication	5
4	Unternehmenssteuerung	10
4	Consulting Skills: Leadership	5
5+6	Masterarbeit	30

Im Rahmen eines Teilzeitstudiums ergibt sich folgender Modulplan bei Studienstart im Wintersemester:

Fachsemester	Modulname	ECTS
1	Produktgestaltung, -entwicklung und Produktion	10
1	Optimierung	5
2	Technisches Management	10
2	Quantitative Methoden	5
3	Unternehmenssteuerung	10
3	Consulting Skills: Leadership	5
4	Unternehmensführung	10
4	Consulting Skills: Communication	5
5+6	Masterarbeit	30

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang "Technical Consulting und Management" tritt nach ihrer Veröffentlichung am 01.01.2019 in Kraft. Sie gilt damit für alle Studierenden des genannten Master-Studiengangs, die ihr Studium ab Sommersemester 2019 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats des Departments Lippstadt 1 vom 10.09.2018.

Hamm, den 25.10.2018

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt